



HESSISCHER LANDTAG

04. 10. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 21.01.2021

Corona-Pandemie – Tätigkeit von Mitarbeitern von Behörden des Landes im Homeoffice

und

Antwort

Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder am 19.01.2021 wurde beschlossen, dass angesichts der pandemischen Lage eine weitere Reduzierung von epidemiologisch relevanten Kontakten im beruflichen Kontext erforderlich ist. In der hierzu erlassenen Verordnung werden Arbeitgeber verpflichtet, ihren Beschäftigten die Tätigkeit im Homeoffice zu ermöglichen, soweit die jeweilige Tätigkeit dies zulässt. In Bereichen, in denen weiterhin eine Präsenz von Mitarbeitern am Arbeitsplatz erforderlich ist, sind entsprechende Maßnahmen – wie das Einhalten von Abständen, Ausgabe von Masken – zu ergreifen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, der Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund, dem Minister des Inneren und für Sport, dem Minister der Finanzen, der Ministerin der Justiz, dem Kultusminister, der Ministerin für Wissenschaft und Kunst, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Wie viele Mitarbeiter von Behörden des Landes (bzw. der prozentuale Anteil) haben während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 ihre Tätigkeit – auch zeitweise – im Homeoffice ausgeübt?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Übersicht in Anlage 1 verwiesen (Berichtszeitraum 14. März 2020 bis 31. Mai 2020). Dabei wurde auf Zahlen aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Drucks. 20/2729 (dort Anlage 1) zurückgegriffen.

Bezogen auf den Geschäftsbereich des Kultusministeriums (HKM) wird darauf hingewiesen, dass im Juni 2020 alle Benutzerkonten der Bildungsverwaltung für die Nutzung von HessenAccess freigeschaltet wurden und damit grundsätzlich allen Anwenderinnen und Anwendern die Möglichkeit zur Telearbeit über den HessenPC eingerichtet wurde.

Frage 2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, damit die Anzahl der Mitarbeiter von Behörden des Landes, die ihre Tätigkeit im Homeoffice ausüben können, gesteigert wird?

Zentrales Anliegen der Landesregierung bei allen in diesem Kontext ergriffenen Maßnahmen sind der Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes sowie die Handlungsfähigkeit der Landesregierung und ihrer Dienststellen. Die Beschäftigten erledigen daher in den Phasen, in denen dies die pandemische Lage jeweils erfordert, sofern die jeweilige Aufgabenstellung und technische Ausstattung dies zulässt und nicht zwingend eine Präsenz am Arbeitsplatz erforderlich ist, zu einem großen Teil bis auf Weiteres ihre Aufgaben im Homeoffice.

Hierzu wurden die Kapazitäten im Bereich der Online-Anbindung durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) wesentlich erweitert (HessenAccess), sodass ein Großteil der Büroarbeitsplätze in das Homeoffice verlagert werden konnte. Durch einen erheblichen Ausbau im Bereich der Tele- und Videokommunikation (Hessen-Voice und Hessen-Connect) können sich auf diesem Wege die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Hessen entsprechend austauschen und Besprechungen durchführen.

Hinsichtlich der konkreten Umsetzung von Homeoffice-Tätigkeiten sowie der zeitlichen und räumlichen Organisation von Präsenzzeiten, z. B. in Form eines „Wechselbetriebs“, haben die Geschäftsbereiche dabei spezifische, an den Gegebenheiten vor Ort ausgerichtete Regelungen getroffen.

Auch gemäß den Regelungen der Geschäftsanweisungen des Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS [u. a. 19/2020 und 4/2021]) sollen die Beschäftigten bis auf Weiteres von zu Hause aus arbeiten, wenn eine Präsenz am Arbeitsplatz nicht dringend notwendig ist. Sofern eine Präsenz erforderlich ist, sollen Teams in den entsprechenden Bereichen gebildet werden, die im Wechsel arbeiten, so dass keine Begegnungen zwischen den Teammitgliedern erfolgen und zumindest ein teilweises Arbeiten aus dem Homeoffice möglich ist.

In den Dienststellen des HMdIS wurde dementsprechend die Telearbeit und das mobile Arbeiten ausgeweitet, orientiert an der jeweils geltenden Dienstanweisung. Damit die Beschäftigten zu Hause arbeiten können, werden mobile Geräte (Laptops oder Tablet-PCs) eingesetzt, sofern die jeweiligen Aufgaben dafür geeignet sind. Zudem wurden weitere Skype-Lizenzen erworben. Ergänzt wurde die Möglichkeit des mobilen Arbeitens durch Desktop-PCs, welche für die Nutzung am Heimarbeitsplatz konfiguriert und zur Verfügung gestellt wurden. Dies erfolgte in direkter Absprache zwischen Führungskräften und Beschäftigten.

Die Hessische Polizei befand sich zum Zeitpunkt der Pandemie kurz vor dem Rollout des HessenPC, so dass zunächst alle mobilen Arbeitsplätze aus den Altverträgen vor Ort belassen wurden, diese mit Token und zum Teil mit SIM-Karten ausgerüstet wurden, sodass die Mobilität des Arbeitens im Homeoffice wesentlich erhöht werden konnte. Nach dem Abschluss des Rollouts mussten diese Geräte wieder zurückgegeben werden. Um die Arbeitsfähigkeit auch weiterhin sicherstellen zu können, werden 2021 nach Zurverfügungstellung der notwendigen Haushaltsmittel 1.000 mobile Standardarbeitsplätze zusätzlich beschafft. Weiterhin wurden auch für die Polizei Skype-Lizenzen beschafft, sodass Meetings grundsätzlich via PC durchgeführt werden können. Zudem wurde die Einwahlinfrastruktur für die mobile Einwahl erweitert, weitere Verschlüsselungshardware sowie Lizenzen für die Verschlüsselung beschafft und die Kommunikationsinfrastruktur ausgebaut.

Im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums der Finanzen (HMdF) wurde die flächendeckende Ausstattung der Finanzämter mit Notebooks aufgrund der Corona-Pandemie beschleunigt und konnte zum 31.07.2020 abgeschlossen werden. Durch die Regelungen in der Dienstanweisung zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 für das Finanzressort wurden umfangreiche Möglichkeiten für die Tätigkeit im Homeoffice geschaffen und die Anzahl deutlich erhöht.

Die Steigerung der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ihre Tätigkeit im Homeoffice ausüben können, wurde vor allem durch die Steigerung der Anzahl eingesetzter mobiler Endgeräte und die Anpassung der erforderlichen Software erreicht. Von Beginn der Pandemie im März 2020 bis Mitte Juli 2021 wurde die Anzahl der mobilen Endgeräte in der Landesverwaltung von 25.920 auf 50.238 gesteigert. Um einen hochverfügbaren und performanten Internetzugang als geschäftskritische Basisinfrastruktur für die erhöhte Anzahl der Fernzugriffe durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Hessen bereitstellen zu können, wurde die Kapazität der Internetanbindungen pro Provider um je 10 GBit/s auf 20 GBit/s pro Provider-Anbindung erhöht.

Eine unter dem Produktnamen HessenAccess von der HZD in der Landesverwaltung bereitgestellte Lösung zum Zugriff mobiler dienstlicher Computer auf das Landesnetz wurde für alle Beschäftigten ausgerollt. Die Nutzerzahlen dieser Fernzugriffskomponente konnten von 10.753 auf 45.061 Nutzerinnen und Nutzer gesteigert werden. Das Online-Konferenz-Werkzeug Skype for Business, in der durch das Land Hessen genutzten Variante HessenConnect, war zu Beginn der Pandemie für 2.905 Nutzer verfügbar. Die Zahl der Nutzer wurde bis Mitte Juli 2021 auf 31.167 erhöht.

Im Hessischen Ministerium der Justiz (HMdJ) wurde der ansteigenden Nutzung von Homeoffice, soweit nicht ohnehin bereits vorhanden, durch weitere Beschaffung von mobilen Endgeräten (Laptops) sowie durch Bereitstellung von Bootsticks, mittels derer eine Einwahl auf einem virtuellen Desktop innerhalb der Dienststelle über einen privaten PC möglich ist, Rechnung getragen. Ferner wurde die Umstellung auf HessenAccess (VPN-Lösung, mittels derer eine sichere Einwahl von einem dienstlich gelieferten PC auf die Justiz-Domäne möglich ist) erheblich vorangetrieben. Auf diese Weise wurde es auch den in der Statistik zu Frage 1 ausgenommenen Richterinnen und Richtern erleichtert, ihre Arbeit im Homeoffice zu verrichten. Auf Grundlage der vom HMdIS erarbeiteten und im Geschäftsbereich umgesetzten Musterdienstanweisung haben die Dienststellen darüber hinaus organisatorische Maßnahmen ergriffen, um die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice zu erhöhen. Betraf dies zunächst nur Angehörige von Risikogruppen, bei denen ein schwerer Verlauf einer Infektion mit SARS-CoV-2 zu befürchten war, wurde mit Erlass vom 5. November 2020 allgemein angeordnet, dass die Arbeit im Homeoffice erledigt werden solle, wo immer dies dienstlich, organisatorisch und technisch möglich sei. Als Beispiele

für in diesem Zusammenhang in den Dienststellen getroffene weitere Maßnahmen seien die Bildung von Teams und die Einrichtung von Schichtsystemen benannt, um etwa Mehrfachbelegungen von Dienstzimmern zu vermeiden und Kontakte zu minimieren.

Bei Hessen Mobil wurde zu Beginn der Pandemie HessenAccess an allen Arbeitsplätzen ausgerollt und damit die Basis für eine Verlagerung der Tätigkeit von Büroarbeitsplätzen ins Homeoffice geschaffen. Zudem wurden wichtige Arbeitsplätze mit Videokonferenzmöglichkeit (Hessen-Connect) ausgestattet. Um den Wechsel zwischen Homeoffice und Arbeitsplatz in der Dienststelle zu erleichtern, erfolgt sukzessive die Ausstattung aller Büroarbeitsplätze mit Notebooks. Hier hat Hessen Mobil mittlerweile einen hohen Ausstattungsgrad von über 75 Prozent bezogen auf die Gesamtzahl der Arbeitsplätze erreicht. Eine Ausstattung aller Büroarbeitsplätze wird angestrebt, ist aber aufgrund technischer Anforderungen (z. B. CAD-Arbeitsplätze) nur bedingt realisierbar.

Im Kultusbereich werden mit dem „Programm Leihgeräte für Lehrkräfte“ seit diesem Jahr Lehrkräfte mit mobilen Leihgeräten durch die Schulträger ausgestattet, um den pandemiebedingten Distanzunterricht sowie die Unterrichtsvor- und -nachbereitung zu unterstützen. Dafür werden den Schulträgern Bundes- und Landesmittel im Umfang von insgesamt 50 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Zweifelsohne haben die durch die Corona-Pandemie verursachten Veränderungen zu einem Paradigmenwechsel in der Arbeitswelt und zu einer Abkehr von der bis dahin vorherrschenden umfänglichen Präsenzkultur geführt. Die Landesregierung ist bestrebt, die im Kontext des mobilen Arbeitens erreichten positiven Aspekte zu verstetigen und weiterzuentwickeln. Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wurden und werden die im Verlauf der Pandemie aufgekommene Fragen, Problemstellungen und Erkenntnisse im Chief Information Officer-Rat (CIO-Rat) thematisiert. In einer von Digitalstaatssekretär und CIO Patrick Burghardt initiierten Umfrage wurden die in den Behörden der Landesverwaltung gemachten Erfahrungen gesammelt und mit den Digitalisierungsbeauftragten der Ressorts in der am 30. Juni 2020 gegründeten Arbeitsgruppe „Corona Lessons Learned“ ausgewertet. Basierend auf dieser Auswertung haben die AG-Mitglieder Handlungsfelder identifiziert und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der digitalen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Arbeit in den Behörden der Landesverwaltung ausgesprochen.

Ausführliche Erläuterungen zu diesem Themenkomplex finden sich in dem kürzlich veröffentlichten Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe „Corona Lessons Learned“:

→ <https://digitales.hessen.de/Moderne-Verwaltung/Corona-Lessons-Learned>

- Frage 3. Wie hoch ist die Anzahl der Mitarbeiter (bzw. der prozentuale Anteil), bei denen eine – überwiegende – Präsenz am Arbeitsplatz unerlässlich ist?
- Frage 4. Bei wie vielen Mitarbeitern von Behörden des Landes (bzw. der prozentuale Anteil) war eine Tätigkeit im Homeoffice aus rein technischen Gründen nicht möglich, d.h. aufgrund fehlender Möglichkeit eines Zugriffs auf Daten bzw. Netzwerke, unzureichender Internetverbindung zuhause, fehlender Hardware etc.?
- Frage 6. Bei wie vielen der unter 1. genannten Mitarbeitern bestehen die unter 4. genannten technischen Probleme derzeit noch?

Zur Beantwortung der Fragen 3, 4 und 6 wird auf die Übersicht in Anlage 2 verwiesen.

Für die Angaben zu den Fragen 3 und 6 wurde der 01.01.2021 als Stichtag zugrunde gelegt.

Zu Frage 6: Die unter Frage 4 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (keine Homeoffice-Tätigkeit wegen technischer Probleme) stellen keine Teilgruppe der unter Frage 1 erfassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im Homeoffice tätig) dar und können daher nicht, wie in Frage 6 formuliert, dazu in Beziehung gesetzt werden. Die Angaben zu den Fragen 4 und 6 werden daher in Bezug auf die Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Geschäftsbereiche angegeben.

Aufgrund verschiedener, durch Aufgabenstellungen sowie räumlicher und organisatorischer (Faktoren bestimmte) Gegebenheiten in den Ressorts waren mitunter individuelle Regelungen erforderlich, damit dem Gesundheitsschutz wie auch der jeweils erforderlichen Aufgabenwahrnehmung gleichermaßen Rechnung getragen werden konnte.

Um die Kontakte zu beschränken, wurde bspw. im Geschäftsbereich des HMdIS in einigen Abteilungen ein rollierendes (Schichtplan)-System festgelegt. Die Beschäftigten der Referate und Dezernate wurden dazu in Gruppen eingeteilt, die wöchentlich abwechselnd den Präsenzdienst übernehmen.

Die Abteilung V des HMdIS betreibt seit März 2020 den Krisenstab der Landesregierung und zudem seit November 2020 die Task-Force Impfkoordination (TFI). Insbesondere der Krisenstab der Landesregierung und – in der Startphase auch die TFI – konnten nur im Präsenzdienst betrieben werden. Im Übrigen wird als Faustregel die Präsenz von mindestens zwei Beschäftigten pro Referat (Referatsleiter/in bzw. dessen Vertreter/in und ein/e Sachbearbeiter/in) für unerlässlich gehalten, um einen ordnungsgemäßen und reibungslosen Arbeitsablauf zu gewährleisten.

In den Dienststellen des HMdIS konnten, einschl. der Hessischen Polizei, insgesamt 1.726 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus technischen Gründen ihre Tätigkeit nicht im Homeoffice verrichten. Wegen vereinzelt mitgeteilter unzureichender Internetverbindung zu Hause war bei wenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer Dienststelle ein mobiles Arbeiten nicht möglich. Aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) ist zu Frage 3 anzumerken, dass das Ressort insbesondere durch den nachgeordneten Bereich geprägt ist, der über größere Aufgabenbereiche im Außendienst (bspw. Straßenverkehrsdienst) verfügt. Gleiches gilt für das Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Frage 5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit Beginn der Pandemie ergriffen, um die unter 4. genannten technischen Probleme zu lösen?

Im Geschäftsbereich des HMdF waren während des ersten Lockdowns rechnerisch 1.192 Arbeitsplätze in den Finanzämtern noch nicht mit Notebooks ausgestattet. Die flächendeckende Ausstattung konnte zum 31.07.2020 abgeschlossen werden. Seit dem 01.08.2020 sind keine Beschäftigten mehr zu verzeichnen, die aus rein technischen Gründen nicht im Homeoffice tätig werden können.

In besonderen Ausnahmefällen wurden einigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern LTE- Zugänge (also über das Mobilfunknetz) gewährt und eingerichtet. Im Übrigen erfolgte insbesondere der zusätzliche Erwerb von Laptops sowie die Installation dienstlicher Desktops.

Die Hessische Polizei verfügte aufgrund ihres immanenten Mobilitätsanspruches bereits über erhebliche Kapazitäten im Bereich der mobilen Arbeitsplätze im Rahmen ihrer bestehenden IT-Infrastruktur und der bereits genutzten Software. Diese wurde darüber hinaus erweitert durch:

- Erweiterung der Einwahlstruktur für erhöhte Nutzung,
- Beschaffung weiterer Skype- Lizenzen,
- Beschaffung weiterer mobiler Standardarbeitsplätze (HessenPC),
- Beschaffung weiterer Verschlüsselungshardware,
- Beschaffung weitere Festplattenverschlüsselungshardware,
- Beschaffung weiterer Lizenzen für die Verschlüsselung,
- Ausbau der Kommunikationsinfrastruktur.

Im HMdJ wurden Beschaffungen von Hard- und Software durchgeführt. Zur Ausweitung der Zugangsmöglichkeiten via Fernzugriff wurde das Projekt zur Einführung von HessenAccess in der hessischen Justiz vorgezogen und am 03.06.2020 an allen gemeldeten Arbeitsplätzen bereitgestellt. Bis dahin wurde der Einsatz der vorhandenen VPN-Token und Bootsticks optimiert und der Nutzungsgrad durch Umverteilung oder Umschreibung auf Poolgeräte erhöht. Zudem konnte die Beschaffung weiterer Bootsticks veranlasst und der Praxis zur Verfügung gestellt werden.

Der Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK) konnte vielfach, insbesondere im Bereich der Hochschulen, auf bestehende technische Infrastruktur aufbauen. Bei Behörden mit typischen Verwaltungstätigkeiten wurde über eine Verbesserung der technischen Ausstattung durch massive Beschaffung von mobilen Geräten schnell die Erweiterung der Homeoffice-Arbeitsplätze erreicht. Schulungen zur Verbesserung der digitalen Kompetenz (Nutzung von Videoformaten, Ausweitung der elektronischen Aktenführung) ergänzen die Behebung anfänglicher Schwierigkeiten. In einigen Bereichen ist jedoch Homeoffice aufgrund der Besonderheiten nicht möglich. Dies betrifft insbesondere die Theater oder naturwissenschaftlich-technische Fachbereiche der Hochschulen. Hier ist die Präsenz in Werkstätten, Laboren, bei ärztlichen Tätigkeiten oder im künstlerischen Betrieb, Versuchen an Großgeräten, Tätigkeiten in der Objektbetreuung, aber auch von Tierpflegerinnen und -pflegern sowie Gärtnerinnen und Gärtnern unverzichtbar.

Im Bereich der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG) wurde die technische Ausstattung – je nach Anforderung – innerhalb der Dienststellen getauscht, fehlende VPN-Zugänge wurden zeitnah über die hierfür vorgesehenen Wege bei der HZD beantragt. Zu den bereits bestehenden HessenConnect-Zugängen wurden weitere Lizenzen zeitnah bedarfsgerecht angepasst und aktiviert.

Im Zuständigkeitsbereich des Hessischen Kultusministeriums sind keine technischen Störungen aufgetreten.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Frage 2 verwiesen.

Frage 7. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, damit ein Zugriff auf sensible Daten (z. B. Meldedaten, Daten der Justizverwaltung) durch Mitarbeiter der Behörden auch im Homeoffice möglich ist, ohne dass Unbefugte einen Zugriff auf die Daten erhalten können?

Die Aufrechterhaltung der Datensicherheit und des Datenschutzes ist trotz der verstärkten Homeoffice-Tätigkeit während der Corona-Pandemie gewährleistet. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass Homeoffice nur von dienstlich administrierten Endgeräten möglich ist, eine Einwahl über HessenAccess/Hessen PC erfolgt (Virenschutz, Softwareupdates, Verschlüsselung von Festplatten) und keine Dateien auf lokalen Speichermedien abgelegt werden.

Zudem müssen mit zunehmendem Grad der Digitalisierung immer weniger physische Unterlagen mit ins Homeoffice genommen werden. Bei der Verwendung von Papierakten im Homeoffice gelten dieselben Vorgaben wie für die alternierende Telearbeit, die entsprechend anzuwenden sind (verschlossener Aktentransport, Verschlussanweisung vertraulicher Dokumente, Rechner bei Abwesenheit sperren).

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Datenschutz unterwiesen und im Hinblick auf die Sicherheitsrelevanz entsprechend den rechtlichen Vorgaben sensibilisiert.

Vertrauliche Daten und Informationen gegenüber Dritten in der häuslichen Arbeitsstätte sind so zu schützen, dass ein unbefugter Zugang zu und ein unberechtigter Zugriff auf die Daten wirksam verhindert wird. Familienangehörige und Dritte dürfen keinen Einblick in die Dateien oder Akten erhalten. Die Beschäftigten sind im Rahmen ihrer Tätigkeit am häuslichen Arbeitsplatz zur Einhaltung aller datenschutzrechtlichen und datensicherheitsrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Mit den umgesetzten Sicherheitsmaßnahmen (VPN-Verbindung, Nutzung eines dienstlich administrierten Endgeräts) werden Datensicherheit und Datenschutz durchgehend gewährleistet. Es gelten insoweit die gleichen Sicherheitsstandards wie bei der seit Jahren erfolgreich und sicher praktizierten alternierenden Telearbeit.

Während der Corona-Pandemie wurden in der Hessischen Landesverwaltung keine Betriebsstörungen verzeichnet, die als IT-Verdachtsfall oder IT-Sicherheitsvorfall einzustufen sind. Dennoch ist es notwendig, neue Techniken und etwaige Bedrohungslagen zu verfolgen, um so zeitnah reagieren zu können.

Um die Informationssicherheit auch für die in der Corona-Pandemie entstandenen zusätzlichen Anforderungen bei Onlinekonferenzen zu gewährleisten, hat der zur Abstimmung und Koordination ressortübergreifender, gemeinsamer Maßnahmen eingerichtete Arbeitskreis Informationssicherheit in einer Sondersitzung am 12.06.2020 technische und organisatorische Sicherheitsanforderungen für die Teilnahme an Onlinekonferenzen von WebEx, MS Teams, GoToMeeting und ZOOM über den Browser des HessenPC für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung festgelegt. Die technischen und organisatorischen Sicherheitsanforderungen wurden zeitnah in den Ressorts und beim Dienstleister HZD umgesetzt.

Die Hessische Polizei befindet sich mit ihrer IT-Infrastruktur im physischen hessischen Landesnetz in einem eigenen gesonderten VPN-Polizei (Virtuelles Private Network-Polizei) mit besonders gehärteten netztechnischem Sicherheitsniveau. Der Zugriff auf sämtliche Daten erfolgt über ein BSI-zertifiziertes Verfahren, welches keine gesonderten Maßnahmen zur Sicherung benötigt.

Die Bereitstellung von geeigneter Hardware bildet eine wichtige Voraussetzung für die mobile Arbeit in der Landesverwaltung, um gleichermaßen eine sachgerechte Aufgabenwahrnehmung wie auch die Erfüllung von Sicherheitsstandards zu gewährleisten.

So wird im gesamten Ressort des HMdF den Beschäftigten, die im Homeoffice tätig sind, eine geeignete Hardware-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Teilweise sind die Dienststellen und Landesbetriebe bereits vollständig mit mobilen HessenPC-Endgeräten ausgestattet. Mit diesen Produkten sind alle in der Landesverwaltung eingesetzten Standardanwendungen des HessenPC (MS Office, E-Mail, DMS, SAP, SharePoint, Portale) nutzbar.

Zur Ermöglichung von Homeoffice ist ferner eine Fernzugriffslösung als Basiskomponente erforderlich, mit der sicher auf die für die Tätigkeit erforderlichen IT-Anwendungen und elektronischen Datenbestände zugegriffen werden kann. Die Fernzugriffslösung in der Hessischen Landesverwaltung realisiert die HZD. Sie bietet als Fernzugriffskomponenten die Produkte HessenAccess, VPN und Secure-Bootsticks mit insgesamt 60.019 (Mitte Juli 2021) Zugängen zum Hessennetz an. Mit den Fernzugriffs-Produkten sind alle zentral im Rechenzentrum der HZD bereitgestellten Fachverfahren (z. B. die Verfahren der Steuerverwaltung) grundsätzlich nutzbar und

vor Fremdzugriff nach gängigen Standards geschützt. Die Beschäftigten haben damit weitestgehend die gleichen Zugriffsmöglichkeiten wie direkt aus dem Netz der Dienststellen und Landesbetriebe. Für dezentrale Fachverfahren der Ressorts, die von diesen selbst betrieben werden, kann die HZD auf Ressortantrag den Fernzugriff einrichten. Hierbei kann es aber aufgrund derer Spezifika im Einzelfall Restriktionen geben.

Das Produkt HessenAccess als zentrale Fernzugriffskomponente ist für 45.061 (Mitte Juli 2021) Nutzer in der hessischen Landesverwaltung eingerichtet. HessenAccess ist eine von der HZD betriebene VPN-Lösung und beschreibt die Technologie, um einen sicheren, verschlüsselten Kanal (Tunnel) zwischen dem Hessen PC 3.0 und der ITSHESSEN-Domäne über das Internet aufzubauen. Der Zugriff auf die Daten kann dabei nur mit dienstlich eingesetzter Hardware erfolgen, die über eine verschlüsselte Festplatte und ein entsprechendes personenbezogenes Zertifikat verfügt. Der Zugriff auf die Daten ist durch eine Firewall begrenzt und wird, wie auch während der alltäglichen Arbeit am Büro-PC, zudem über Zugriffsberechtigungen für die einzelnen Nutzer geregelt. Die Verbindung wird erst hergestellt, wenn sich der Nutzer mit den Windows-Anmeldedaten anmeldet, welche in regelmäßigen Abständen zu ändern sind. Nach den Vorgaben der IT-Sicherheit ist der Bildschirm passwortgeschützt zu sperren, sobald der Arbeitsplatz (auch im Homeoffice) verlassen wird. Ansonsten sperrt sich das Gerät automatisch nach wenigen Minuten, soweit keine Bearbeitung erfolgt. Durch die VPN-Anbindung, welche über HessenAccess sowie Cisco AnyConnect realisiert wird, kann kein Zugriff durch Dritte erfolgen. Die VPN-Verbindungen bei Cisco sind durch sog. RSA Token geschützt.

Die o. g., von der HZD angebotenen Fernzugriffskomponenten HessenAccess, VPN und Secure-Bootstick sind durch Mehrfachauthentifizierung, Verschlüsselung und Tunneling vor unberechtigtem Zugriff geschützt. Als Tunneling bezeichnet man dabei ein Kommunikationsprotokoll, das die Übertragung von Daten von einem Netzwerk zu einem anderen Netzwerk ermöglicht. Es beinhaltet spezifische Schritte, die es ermöglichen, dienstliche Netzwerkkommunikation über ein öffentliches Netzwerk zu senden. Bei den Fernzugriffskomponenten werden die Daten verschlüsselt vom Dienst-PC über das Internet zum Landesnetz übertragen. Die genannten Verfahren sind in der Liste der IT-Standards des Landes Hessen als Lösungsbaustein zur Unterstützung des mobilen Arbeitens in der Landesverwaltung enthalten.

Zudem werden Beschäftigte im Landesdienst regelmäßig über ihre Verpflichtung auf Vertraulichkeit, Verschwiegenheit sowie zur Einhaltung des Datenschutzes unterrichtet und im Hinblick auf die Sicherheitsrelevanz entsprechend den rechtlichen Vorgaben sensibilisiert.

Wiesbaden, 20. September 2021

Prof. Dr. Kristina Sinemus

Anlagen

Kleine Anfrage 20/4558 – Anlage 1: Übersicht Homeoffice-Nutzung 2020

Geschäftsbereich inkl. nachgeordnete Behörden	Bedienstete im Homeoffice (Zeitraum 14.03. bis 31.05.2020)
	in %
Ministerpräsident/Staatskanzlei	53
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport ¹	35
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	62
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	80,78
Hessisches Ministerium der Justiz ² (ohne Richterinnen und Richter und die Justizvollzugsbehörden) ³	49,15
Justizvollzugsbehörden	3,3
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	48
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	ca. 65
Hessisches Ministerium der Finanzen	25
Hessisches Kultusministerium ⁴	58,47

¹ Die in der Anlage 1 zur KA 20/2729 vom HMdIS ausgewiesene „Anzahl der Nutzer in %“ wies aufgrund eines Büroversehens in der finalen Darstellung einen unrichtigen Prozentwert aus.

² Die Angaben beruhen auf den Berichten der Geschäftsbereiche zur Nutzung der Möglichkeit des Home-Office während der Corona-Pandemie.

³ Die nicht in der Gesamtquote ausgewiesenen Richterinnen und Richter können aufgrund ihrer verfassungsmäßig garantierten Unabhängigkeit ohne Genehmigung darüber entscheiden, ob sie ihre Arbeit im Homeoffice verrichten. Es findet keine diesbezügliche Kontrolle statt. Es kann davon ausgegangen werden, dass Richterinnen und Richter von der Möglichkeit des Homeoffice während der Corona-Pandemie weitestgehend Gebrauch gemacht haben. In der ausgewiesenen Gesamtquote ebenfalls nicht enthalten sind die Zahlen der im Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main im Außendienst tätigen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, Justizvollziehungsbeamtinnen und -beamten sowie der Auszubildenden. Die Zahlen der Rechtsreferendarinnen und -referendare sind enthalten.

⁴ Die ausgewiesene Gesamtquote enthält nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Lehrkräfte arbeiten unabhängig von der Corona-Pandemie grundsätzlich einen Teil ihrer Arbeitszeit zu Hause.

Kleine Anfrage 20/4558 - Anlage 2

	Frage 3		Frage 4		Frage 6	
	Wie hoch ist die Anzahl der Mitarbeiter (bzw. der prozentuale Anteil), bei denen eine überwiegende Präsenz am Arbeitsplatz unerlässlich ist?		Bei wie vielen Mitarbeitern von Behörden des Landes (bzw. der prozentuale Anteil) war eine Tätigkeit im Homeoffice aus rein technischen Gründen nicht möglich , d.h. aufgrund fehlender Möglichkeit eines Zugriffs auf Daten bzw. Netzwerke, unzureichender Internetverbindung zuhause, fehlender Hardware etc.?		Bei wie vielen der unter 1. genannten Mitarbeitern bestehen die unter 4. genannten technischen Probleme derzeit noch?	
Geschäftsbereich	Anteil Mitarbeitende (ausgehend von Gesamtzahl der Mitarbeitenden)					
	Stichtag 01.01.2021		Zeitraum erster Lockdown		Stichtag 01.01.2021	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Ministerpräsident / Hessische Staatskanzlei	88	10,63	42	5	0	0

Kleine Anfrage 20/4558 - Anlage 2

	Frage 3		Frage 4		Frage 6	
	Wie hoch ist die Anzahl der Mitarbeiter (bzw. der prozentuale Anteil), bei denen eine überwiegende Präsenz am Arbeitsplatz unerlässlich ist?		Bei wie vielen Mitarbeitern von Behörden des Landes (bzw. der prozentuale Anteil) war eine Tätigkeit im Homeoffice aus rein technischen Gründen nicht möglich , d.h. aufgrund fehlender Möglichkeit eines Zugriffs auf Daten bzw. Netzwerke, unzureichender Internetverbindung zuhause, fehlender Hardware etc.?		Bei wie vielen der unter 1. genannten Mitarbeitern bestehen die unter 4. genannten technischen Probleme derzeit noch?	
Geschäftsbereich	Anteil Mitarbeitende (ausgehend von Gesamtzahl der Mitarbeitenden)					
	Stichtag 01.01.2021		Zeitraum erster Lockdown		Stichtag 01.01.2021	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS)	12.612	51	1726	7	genaue Angabe nicht möglich	genaue Angabe nicht möglich

Kleine Anfrage 20/4558 - Anlage 2

	Frage 3		Frage 4		Frage 6	
	Wie hoch ist die Anzahl der Mitarbeiter (bzw. der prozentuale Anteil), bei denen eine überwiegende Präsenz am Arbeitsplatz unerlässlich ist?		Bei wie vielen Mitarbeitern von Behörden des Landes (bzw. der prozentuale Anteil) war eine Tätigkeit im Homeoffice aus rein technischen Gründen nicht möglich , d.h. aufgrund fehlender Möglichkeit eines Zugriffs auf Daten bzw. Netzwerke, unzureichender Internetverbindung zuhause, fehlender Hardware etc.?		Bei wie vielen der unter 1. genannten Mitarbeitern bestehen die unter 4. genannten technischen Probleme derzeit noch?	
Geschäftsbereich	Anteil Mitarbeitende (ausgehend von Gesamtzahl der Mitarbeitenden)					
	Stichtag 01.01.2021		Zeitraum erster Lockdown		Stichtag 01.01.2021	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Hessisches Ministerium der Finanzen (HMdF)	1.089	8,27	1.192	9,05	0	0

Kleine Anfrage 20/4558 - Anlage 2

	Frage 3		Frage 4		Frage 6	
	Wie hoch ist die Anzahl der Mitarbeiter (bzw. der prozentuale Anteil), bei denen eine überwiegende Präsenz am Arbeitsplatz unerlässlich ist?		Bei wie vielen Mitarbeitern von Behörden des Landes (bzw. der prozentuale Anteil) war eine Tätigkeit im Homeoffice aus rein technischen Gründen nicht möglich , d.h. aufgrund fehlender Möglichkeit eines Zugriffs auf Daten bzw. Netzwerke, unzureichender Internetverbindung zuhause, fehlender Hardware etc.?		Bei wie vielen der unter 1. genannten Mitarbeitern bestehen die unter 4. genannten technischen Probleme derzeit noch?	
Geschäftsbereich	Anteil Mitarbeitende (ausgehend von Gesamtzahl der Mitarbeitenden)					
	Stichtag 01.01.2021		Zeitraum erster Lockdown		Stichtag 01.01.2021	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Hessisches Ministerium der Justiz (HMdJ)	7.028 *	68	694	7	41 **	0

Kleine Anfrage 20/4558 - Anlage 2

Anmerkungen HMdJ:

* Die Gerichte sind in vielen Rechtsgebieten erste Anlaufstelle für rechtsuchende Bürgerinnen und Bürger. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, ist daher grundsätzlich eine beträchtliche Präsenz aller Berufsgruppen im Gericht unerlässlich. Auch die Geschäftsabläufe bei Staatsanwaltschaften ermöglichen grundsätzlich keine vollumfängliche Aufgabenerledigung in der häuslichen Arbeitsstätte, dies insbesondere mit Blick auf die Notwendigkeit der Wahrnehmung zahlreicher Präsenztermine, wie etwa im Rahmen des Sitzungsdienstes, der Teilnahme an Haftvorführungen und Haftprüfungen aber auch der Durchführung und Begleitung unaufschiebbarer Ermittlungsmaßnahmen wie etwa Durchsuchungen, Vernehmungen und Postbeschlagnahmen.

Dabei können sich Personen der genannten Berufsgruppen, trotz der überwiegend bestehenden Notwendigkeit der Anwesenheit vor Ort, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zeitweise auch im Homeoffice befinden.

Ferner ist auf den personalmäßig großen Bereich des Justizvollzugs hinzuweisen, in dem aus naheliegenden Gründen Homeoffice-Möglichkeiten prozentual nur im kleineren einstelligen Bereich bestehen.

** Die Probleme sind mittlerweile abgestellt.

Kleine Anfrage 20/4558 - Anlage 2

	Frage 3		Frage 4		Frage 6	
	Wie hoch ist die Anzahl der Mitarbeiter (bzw. der prozentuale Anteil), bei denen eine überwiegende Präsenz am Arbeitsplatz unerlässlich ist?		Bei wie vielen Mitarbeitern von Behörden des Landes (bzw. der prozentuale Anteil) war eine Tätigkeit im Homeoffice aus rein technischen Gründen nicht möglich , d.h. aufgrund fehlender Möglichkeit eines Zugriffs auf Daten bzw. Netzwerke, unzureichender Internetverbindung zuhause, fehlender Hardware etc.?		Bei wie vielen der unter 1. genannten Mitarbeitern bestehen die unter 4. genannten technischen Probleme derzeit noch?	
Geschäftsbereich	Anteil Mitarbeitende (ausgehend von Gesamtzahl der Mitarbeitenden)					
	Stichtag 01.01.2021		Zeitraum erster Lockdown		Stichtag 01.01.2021	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Hessisches Kultusministerium (HKM)	266	9	0	0	0	0

Kleine Anfrage 20/4558 - Anlage 2

	Frage 3		Frage 4		Frage 6	
	Wie hoch ist die Anzahl der Mitarbeiter (bzw. der prozentuale Anteil), bei denen eine überwiegende Präsenz am Arbeitsplatz unerlässlich ist?		Bei wie vielen Mitarbeitern von Behörden des Landes (bzw. der prozentuale Anteil) war eine Tätigkeit im Homeoffice aus rein technischen Gründen nicht möglich , d.h. aufgrund fehlender Möglichkeit eines Zugriffs auf Daten bzw. Netzwerke, unzureichender Internetverbindung zuhause, fehlender Hardware etc.?		Bei wie vielen der unter 1. genannten Mitarbeitern bestehen die unter 4. genannten technischen Probleme derzeit noch?	
Geschäftsbereich	Anteil Mitarbeitende (ausgehend von Gesamtzahl der Mitarbeitenden)					
	Stichtag 01.01.2021		Zeitraum erster Lockdown		Stichtag 01.01.2021	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK)	14.052	38	1.880	5	8	0,02

Kleine Anfrage 20/4558 - Anlage 2

	Frage 3		Frage 4		Frage 6	
	Wie hoch ist die Anzahl der Mitarbeiter (bzw. der prozentuale Anteil), bei denen eine überwiegende Präsenz am Arbeitsplatz unerlässlich ist?		Bei wie vielen Mitarbeitern von Behörden des Landes (bzw. der prozentuale Anteil) war eine Tätigkeit im Homeoffice aus rein technischen Gründen nicht möglich , d.h. aufgrund fehlender Möglichkeit eines Zugriffs auf Daten bzw. Netzwerke, unzureichender Internetverbindung zuhause, fehlender Hardware etc.?		Bei wie vielen der unter 1. genannten Mitarbeitern bestehen die unter 4. genannten technischen Probleme derzeit noch?	
Geschäftsbereich	Anteil Mitarbeitende (ausgehend von Gesamtzahl der Mitarbeitenden)					
	Stichtag 01.01.2021		Zeitraum erster Lockdown		Stichtag 01.01.2021	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)	1.727	37	710	13	10	0,28

Kleine Anfrage 20/4558 - Anlage 2

	Frage 3		Frage 4		Frage 6	
	Wie hoch ist die Anzahl der Mitarbeiter (bzw. der prozentuale Anteil), bei denen eine überwiegende Präsenz am Arbeitsplatz unerlässlich ist?		Bei wie vielen Mitarbeitern von Behörden des Landes (bzw. der prozentuale Anteil) war eine Tätigkeit im Homeoffice aus rein technischen Gründen nicht möglich , d.h. aufgrund fehlender Möglichkeit eines Zugriffs auf Daten bzw. Netzwerke, unzureichender Internetverbindung zuhause, fehlender Hardware etc.?		Bei wie vielen der unter 1. genannten Mitarbeitern bestehen die unter 4. genannten technischen Probleme derzeit noch?	
Geschäftsbereich	Anteil Mitarbeitende (ausgehend von Gesamtzahl der Mitarbeitenden)					
	Stichtag 01.01.2021		Zeitraum erster Lockdown		Stichtag 01.01.2021	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)	1.424	39	217	6	0	0

Kleine Anfrage 20/4558 - Anlage 2

	Frage 3		Frage 4		Frage 6	
	Wie hoch ist die Anzahl der Mitarbeiter (bzw. der prozentuale Anteil), bei denen eine überwiegende Präsenz am Arbeitsplatz unerlässlich ist?		Bei wie vielen Mitarbeitern von Behörden des Landes (bzw. der prozentuale Anteil) war eine Tätigkeit im Homeoffice aus rein technischen Gründen nicht möglich , d.h. aufgrund fehlender Möglichkeit eines Zugriffs auf Daten bzw. Netzwerke, unzureichender Internetverbindung zuhause, fehlender Hardware etc.?		Bei wie vielen der unter 1. genannten Mitarbeitern bestehen die unter 4. genannten technischen Probleme derzeit noch?	
Geschäftsbereich	Anteil Mitarbeitende (ausgehend von Gesamtzahl der Mitarbeitenden)					
	Stichtag 01.01.2021		Zeitraum erster Lockdown		Stichtag 01.01.2021	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI)	244	45,9	0	0	0	0